Studienleitfaden

Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Karl-Franzens-Universität Graz

Stand: Wintersemester 2017/2018

© Georg Mittenecker

Kontaktinfos und Impressum

Studienvertretung Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Büro der Fakultätsvertretung, ReSoWi Zentrum Bauteil GE
Universitätsstraße 15, 8010 Graz
Homepage: http://doktorat.sowigraz.at
Email: doktoratsowi@oehunigraz.at

Dein Team der Studienvertretung Doktorat SOWI

Vorsitzende: Claudia Schönhart
1. Stv. Vorsitzender: Kristoffer Uhlenkamp
2. Stv. Vorsitzender: Stefan Dreisiebner

Redaktion:
Claudia Schönhart, Kristoffer Uhlenkamp, Stefan Dreisiebner und Gernot Dreisiebner
aufbauend auf dem Leitfaden von Anna Boisits, Michael Harnisch, Matthias Schelnast und Sofie Waltl

Layout:
Gernot Dreisiebner

Für den Inhalt verantwortlich:
Studienvertretung Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Graz, September 2017

Disclaimer

Dieser Leitfaden wurde mit größter Sorgfalt und mehrfachen inhaltlichen Kontrollen erstellt. Dennoch erhebt er keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Der Studienleitfaden hat rein informativen Charakter. Rechtsgültigkeit hat ausschließlich der offizielle Studienplan sowie die anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Richtlinien.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort Studienvertretung 3
2. Die Studienvertretung (StV) 5
3. Lesestoff 6
4. Das Studium 8
4.1. Grundlagen 8
4.2. Fach A: Mathematische und Statistische Methoden 12
4.3. Fach B: Forschungsmethoden in den Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften 12
4.4. Fächer C bis H: Spezialisierungsfächer 13
4.5. Forschungsseminar 15
4.6. Rigorosum (Teil 1) 15
4.7. Doktoratskolloquien 16
4.8. Rigorosum (Teil 2) 17
4.9. Die Dissertation 19
4.9.1. Dissertationsschrift 19
4.9.2. Kumulative Dissertation 20
5. UNIGRAZonline 21
6. Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmebeschränkungen 24
7. Andere Nützlichkeiten 26
8. Rechtliches 29

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Volltext	Beschreibung
CuKo	Curricula-kommission	Paritätisch besetztes Unterorgan des Senats der Uni Graz, das für Inhalte, Erstellung und „Wartung“ des jeweiligen Studienplans zuständig ist.
DQ	Doktorats-kolloquium	Dienen der öffentlichen Besprechung und Diskussion der zu erstellenden wissenschaftlichen Forschungsarbeit.
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	Punktesystem zur Bestimmung des Arbeitsaufwandes; ein Punkt entspricht etwa 25 Stunden Arbeitsaufwand für einen „Normstudierenden“.
GWF	Gebundene Wahlfächer	Sind eine Auswahl bzw. Liste von Fächern, aus denen eine bestimmte Anzahl zu absolvieren ist.
LV	Lehrveranstaltung	
PF	Pflichtfach	
SE	Seminar	Hat immanenten Prüfungscharakter.
SoWi SOWI	Sozial- und Wirtschafts-wissenschaften	
SSt.	Semesterstunde	Entspricht einer Vortragseinheit von 45 Minuten – 13 Mal (durchschnittliche Anzahl an Wochen pro Semester)
StV	Studienvertretung	Gewählte Vertretung der Studierenden der jeweiligen Studienrichtung.
UGO	UNIGRAZonline	Onlineplattform zur Prüfungsverwaltung, Terminkalender, Adressbuch der Uni, etc. unter: http://online.uni-graz.at
VU	Vorlesung verbunden mit Übungen	Mischform aus Übung und Vorlesung; hat immanenten Prüfungscharakter

1. Vorwort Studienvertretung

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Wir, die StV Doktorat SOWI, freuen uns, dich als Doktorandin bzw. Doktoranden an der Uni Graz begrüßen zu dürfen. Auch wenn man nach dem Abschluss eines Masterstudiums an einer Universität oder einer Fachhochschule mit vielen Hürden des universitären Alltags bereits bestens vertraut ist, wird vor und während des Doktoratsstudiums sicher die ein oder andere Frage auftauchen. Dieser Leitfaden dient dazu, einen Überblick über das Studium und einige Tipps zum schnellen und erfolgreichen Abschluss zu erhalten. Er enthält einen Ausblick auf Zielsetzung, Aufbau und Inhalte des Studiums und sonstiges Wissenswertes.

Dieser Ratgeber kann höchstwahrscheinlich nicht alle Fragen beantworten, weswegen es ratsam ist, auch die im Leitfaden genannten Informationsquellen zu nutzen. Für Hilfestellungen und Beratungen die darüber hinausgehen stehen wir als Studienvertretung jederzeit zur Verfügung. Erreichbar sind wir unter der E-Mail-Adresse: doktoratsowi@oehunigraz.at

Viel Erfolg und Freude auf deinem Forschungsweg wünscht dir die

StV Doktorat SOWI

Claudia Schönhart

Kristoffer Uhlenkamp

Stefan Dreisiebner

Gernot Dreisiebner

ÖH
Uni Graz
Finanzielle Notlage?
Für Studierende der Uni Graz:
SOZIALTOPF
ÖH UNI GRAZ
Alle Infos im ÖH Sozialreferat
Tel: 0316/380-2955 Mail: soziales@oehunigraz.at
oehunigraz.at/sozialtopf

2. Die Studienvertretung (StV)

Die Studienvertretung Doktorat SOWI ist ein gewähltes Organ der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH) und direkt für die Vertretung der Anliegen der Studierenden einer Studienrichtung gedacht. Als „unterste“ Ebene in der offiziellen Struktur der ÖH ist sie die erste Anlaufstelle für Studierende in allen Vertretungsbelangen. Die Anzahl der gewählten MandatarInnen ist von der Gesamtanzahl der Studierenden in einem Studium abhängig (im Doktorat SOWI derzeit 3). Die Wahl ist eine Personenwahl und keine Listenwahl, d.h. jede/r ordentliche Studierende einer Studienrichtung kann sich dafür aufstellen lassen. Im Mai 2017 wurde das aktuelle Team der Studienvertretung Doktorat gewählt.

Die Hauptaufgabe der Studienvertretung liegt in der direkten Unterstützung der Studierenden. Dies betrifft vor allem die Beratung im Rahmen von administrativen Vorgängen, die Hilfestellung bei Problemfällen und das Bereitstellen von Informationen. Daneben werden die Anliegen der Studierenden gegenüber anderen Kurien (Professorenschaft und Mittelbau) vertreten. Dies geschieht besonders im Rahmen der Curriculakommission (CuKo), in der die Studienvertretung unter anderem Mitspracherecht bei der Gestaltung des Studienplans hat. Aber auch im Fakultätsgremium – in dem Beschlüsse, welche die Fakultät betreffen, besprochen und gefasst werden – oder in anderen universitären und ÖH-eigenen Gremien.

Studienvertretungen haben auch die Aufgabe der Erstberatung bei Studieninteressenten übernommen. Wir bitten euch trotzdem, vor Kontaktaufnahme neben diesem Studienleitfaden auch den Studienplan und ergänzende Dokumente von der Website des Dekanats zu lesen. Viele Fragen können durch diese Lektüre bereits beantwortet werden.

3. Lesestoff

Vor der Absolvierung eines Studiums, sollten sich potentielle Studierende mit den dahinterliegenden Informationsdokumenten und eventuell auch Rechtsmaterien beschäftigen.

Ein wichtiges Dokument haltet ihr bereits in Händen. Den **Studienleitfaden der Studienvertretung Doktorat SOWI**. Dieser stellt jedoch kein offizielles Dokument dar. Rechte (und Pflichten) können nur aus dem verlautbarten **Curriculum** abgeleitet werden.

Neben dem offiziellen Curriculum bestehen unterschiedliche **Verwaltungsrichtlinien und Informationsblätter des Dekanats**, an denen sich Studierende orientieren können.

Wir empfehlen nachdrücklich, das offizielle Curriculum und die Informationsblätter eingehend zu studieren um eine gute Informations-ausgangsbasis für das restliche Studium zu besitzen. Bei Fragen stehen wir euch natürlich gerne zur Verfügung.

Offizielles Curriculum

Das aktuelle und offizielle Curriculum findet sich unter:

http://www.uni-graz.at -> Studieren -> Studieninteressierte -> Studienangebot -> Zur Studienübersicht… -> Seite 10 -> Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Doktoratsstudium oder über UNIGRAZonline

Informationsblätter und Verwaltungsrichtlinien des Dekanats

Der Webauftritt des SOWI-Dekanats dient als primäre Informationsquelle für alle studienrelevanten Themen – von der erstmaligen Anmeldung zu Lehrveranstaltungen bis hin zur Einreichung der Dissertation:

http://sowi.uni-graz.at -> Studium -> Doktoratsstudium

Insbesondere finden sich dort auch die aktuellen Informationsblätter zum Doktoratsstudium:

- Ablauf des Doktoratsstudiums
- Wahl/Bekanntgabe des Themas der Dissertation
- Erstellung eines Exposés
- Formatvorlage Exposé
- Anmeldung zur kommissionellen Gesamtprüfung (Rigorosum 1+2)
- Regelung kumulative Dissertation

Doktoratsstudien-VO (FH)

Eine neue Verordnung soll die Zulassung zum Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen vereinfachen. Die neue Regelung, die die bisherigen Verordnungen ersetzen und sämtliche Studien auflisten soll, die zum Doktoratsstudium an den Universitäten berechtigen, befindet sich noch in Begutachtung. Aktuellste Informationen findet ihr unter:

http://wissenschaft.bmwfw.gv.at/bmwfw/wissenschaft-hochschulen/universitaeten/gesetze/studienrecht/

4. Das Studium

4.1. Grundlagen

Ausrichtung des Studiums

Das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist wissenschaftlich orientiert und dient der Heranführung zur Fähigkeit, durch selbstständige Forschung zur Entwicklung der Wissenschaften beizutragen.

Zulassung zum Studium

Zum Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind alle Absolventinnen und Absolventen eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-, Magister- oder Masterstudiums zugelassen, weiters alle Absolventinnen und Absolventen jener Fachhochschulstudiengänge, die laut Verordnung des zuständigen Ministeriums zuzulassen sind (siehe Information unter Kapitel *Lesestoff*). Es kann abhängig vom Fachhochschulstudiengang zu ergänzenden Auflagen und damit einem verlängerten Doktoratsstudium kommen.

Die Zulassung zum Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften kann jedoch auch im Rahmen einer individuellen Zulassungsprüfung erfolgen. Dazu ist der Abschluss eines Studiums einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung nötig, das den oben genannten Studien gleichwertig ist. Ein entsprechender Antrag ist in der Studien- und Prüfungsabteilung einzubringen. Die Studienvertretung steht euch gerne für eine Beratung betreffend diesen Antrag zur Verfügung.

Studiendauer

Das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften dauert sechs Semester. Ungeachtet der genannten Studiendauer kann das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften abgeschlossen werden, sobald alle in diesem Studium geforderten Leistungen erbracht wurden. Sind Auflagen bei der Zulassung zum Doktoratsstudium erlassen worden, kann sich die Studiendauer

entsprechend verlängern. Über die Zulassung zum Studium und über gegebenenfalls anwendbare Auflagen gibt es ein Merkblatt des Dekanats, welches in Zusammenarbeit mit der Studienvertretung erstellt wurde. Dieses findet ihr auf der Website des Dekanats (http://sowi.uni-graz.at).

Eine Verkürzung ist aufgrund des strukturierten Studienplans zwar rechtlich erlaubt, aber studientechnisch derzeit kaum möglich. Näheres dazu könnt ihr im Kapitel über den Aufbau des Studiums nachlesen. Aufgrund der Voraussetzungen bei den Lehrveranstaltungen solltet ihr damit rechnen, dass sich eure Studienzeit auch ungewollt verlängern kann, da es keinen zeitlichen Spielraum gibt. Das „Nichtbestehen" einer Prüfung kostet euch realistischerweise ein Semester Studienzeit – also gleich sehr gut auf jeden Antritt vorbereiten!

!!Achtung!!

Die Studienvertretung Doktorat SOWI empfiehlt zudem sich rechtzeitig – am besten noch vor Absolvierung der Lehrveranstaltungen – die Zusage zur Dissertationsbetreuung bei einer Betreuungsperson einzuholen.

Akademischer Grad

Absolventinnen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad „Doktorin der Sozial und Wirtschaftswissenschaften", Absolventen des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad „Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften", lateinische Bezeichnung jeweils „Doctor rerum socialium oeconomicarumque", abgekürzt „Dr. rer. soc. oec.", verliehen.

Einführung

Der hier abgebildete Studienplan des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Graz ist seit 1.10.2009 in Kraft. Der vorhergehende, zweijährige Studienplan kann nicht mehr inskribiert werden.

KollegInnen, die noch im alten Studienplan inskribiert sind, können diesen innerhalb der Fristen (bis 2017) abschließen.

Studienkennzahl

Die Studienkennzahl lautet B 796 300, wobei dieser erste Teil um drei weitere Zahlen der jeweiligen Fachausrichtung ergänzt wird:

Doktoratsstudium SoWi	Betriebswirtschaft	B 796 300 915
Doktoratsstudium SoWi	Soziologie	B 796 300 905
Doktoratsstudium SoWi	Politische und Empirische Ökonomik	B 796 300 912
Doktoratsstudium SoWi	Wirtschaftspädagogik	B 796 300 970

Diese Fachausrichtung oder Spezialisierung ist im Studienplan selbst nicht verankert, wird von der Studien- und Prüfungsabteilung allerdings zum Zweck einer statistischen Erfassung geführt und hat keine Auswirkungen auf den eigentlichen Studienablauf. Ihr müsst bei der Inskription jene Fachausrichtung wählen, in der euer späterer oder eure spätere DissertationsbetreuerIn ihre/seine Lehrberechtigung (venia) hat. Sollte die Fachrichtung geändert werden – etwa weil der oder die DissertationsbetreuerIn die entsprechende venia nicht hat – so empfehlen wir, dies möglichst früh im Studium zu tun, da es bei späteren Wechseln zu Problemen kommen kann.

Aufbau und Gliederung des Studiums

Im Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind Lehrveranstaltungen aus folgenden Pflichtfächern (PF) und Gebundenen Wahlfächern (GWF) im Gesamtumfang von 48 ECTS-Anrechnungspunkten (16 SSt.) zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen haben die Aufgabe, die Studierenden an ein Niveau heranzuführen, von dem aus sie eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten imstande sind und einen originären Beitrag zum Fortschritt der Wissenschaften leisten können. Die Prüfungsordnung (§ 10) legt die Modalitäten der Absolvierung fest. Wie man aus der Übersicht auf der folgenden Seite entnehmen kann, ist die Struktur des Doktoratsstudiums an der SoWi-Fakultät der Uni Graz weitgehend vorgegeben. Dies betrifft vor allem die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen

des Pflichtprogramms zu absolvieren sind. Es ist natürlich möglich, mit dem Verfassen der Dissertation bereits vor Absolvierung der Lehrveranstaltungen zu beginnen. Dies muss aber unbedingt mit der oder dem betreuenden ProfessorIn abgeklärt werden! Ebenso gibt es keinen Anspruch darauf, dass das Dissertationsthema zum Zeitpunkt der formellen Bekanntgabe genehmigt wird.

Struktur des Studiums

Diese systematische Darstellung kann als Mustercurriculum verstanden werden. Sie gibt euch einen Anhaltspunkt, wann Lehrveranstaltungen absolvierbar sind. Die genaue Auflistung der notwendigen Lehrveranstaltungen sowie der Voraussetzungen findet ihr auf den folgenden Seiten.

<table>
<tr><td>1</td><td>Fach A:
Mathematik oder Statistik (VU, 2 SSt., 6 ECTS)</td><td>Fach B:
Forschungsmethoden (2 LVs)
(VU, 2 SSt., 6 ECTS)</td></tr>
<tr><td>2</td><td colspan="2">Fach C-H: Spezialisierungsfächer (2 LVs)
(VU, 1 SSt., 3 ECTS + SE, 2 SSt., 6 ECTS)</td></tr>
<tr><td>3</td><td>Betreuungsvereinbarung
und Exposé</td><td>Forschungsseminar
(SE, 2 SSt., 6 ECTS)</td></tr>
<tr><td>4</td><td rowspan="3">Dissertation</td><td>Rigorosum</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Doktoratskolloquium 1
(DQ, 1 SSt., 3 ECTS)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">6</td><td rowspan="2">Doktoratskolloquium 2
(DQ, 1 SSt., 3 ECTS)</td></tr>
<tr><td>Defensio dissertationis</td></tr>
</table>

4.2. Fach A: Mathematische und Statistische Methoden

Aus diesem Fach ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten (2 SSt.) zu absolvieren:

	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
A.1	Mathematische Methoden	VU	6	2
A.2	Statistische Methoden	VU	6	2

4.3. Fach B: Forschungsmethoden in den Sozial- u. Wirtschaftswissenschaften

Aus diesem Fach sind zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS - Anrechnungspunkten (4 SSt.) zu absolvieren.

	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
B.1	Analytische Methoden	VU	6	2
B.2	Empirische Methoden	VU	6	2
B.3	Sozialwissenschaftliche Methodologie und Theorien	VU	6	2

Achtung!

Die Wahl der Lehrveranstaltungen in Fach B führt zu Einschränkungen bei den Spezialisierungsfächern C bis H! Daher bitte die Voraussetzungen der Fächer C bis H vor der Absolvierung des Faches B genau studieren!

4.4. Fächer C bis H: Spezialisierungsfächer aus „Vertiefung der Forschungsmethoden in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“

Aus den Fächern C bis H sind zwei Fächer (das sind vier Lehrveranstaltungen) im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Anrechnungspunkten (6 SSt.) zu absolvieren. Dabei ist immer ein gesamtes Fach bestehend aus VU und SE gemeinsam zu belegen:

	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
Fach C	**Ökonomische Modelle**		**9**	**3**
C.1	Ökonomische Modelle	VU	3	1
C.2	Ökonomische Modelle	SE	6	2
Fach D	**Entscheidungs- und spieltheoretische Modelle**		**9**	**3**
D.1	Entscheidungs- und spieltheoretische Modelle	VU	3	1
D.2	Entscheidungs- und spieltheoretische Modelle	SE	6	2
Fach E	**Quantitative empirische Methoden und Ökonometrie**		**9**	**3**
E.1	Quantitative empirische Methoden und Ökonometrie	VU	3	1
E.2	Quantitative empirische Methoden und Ökonometrie	SE	6	2
Fach F	**Qualitative empirische Methoden**		**9**	**3**
F.1	Qualitative empirische Methoden	VU	3	1
F.2	Qualitative empirische Methoden	SE	6	2
Fach G	**Experimentelle Methoden**		**9**	**3**
G.1	Experimentelle Methoden	VU	3	1
G.2	Experimentelle Methoden	SE	6	2

	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
Fach H	**Sozialwissenschaftliche Methodologie und Theorien**		**9**	**3**
H.1	Sozialwissenschaftliche Methodologie und Theorien	VU	3	1
H.2	Sozialwissenschaftliche Methodologie und Theorien	SE	6	2

Voraussetzungen!

Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen aus den Fächern C bis H setzt die positive Beurteilung der zu absolvierenden Lehrveranstaltung aus Fach A und der folgenden, speziellen Voraussetzungen aus dem Fach B voraus!

Fach	Voraussetzung
Fach C: Ökonomische Modelle	B.1 Analytische Methoden
Fach D: Entscheidungs- und spieltheoretische Modelle	
Fach E: Quantitative empirische Methoden und Ökonometrie	B.2 Empirische Methoden
Fach F: Qualitative empirische Methoden	
Fach G: Experimentelle Methoden	
Fach H: Sozialwissenschaftliche Methodologie und Theorien	B.3 Sozialwissenschaftliche Methodologie und Theorien

4.5. Forschungsseminar

Es ist ein Forschungsseminar (SE) im Umfang von 6 ECTS-Anrechnungspunkten (2 SSt.) zu absolvieren, in welchem regelmäßig eine schriftliche Seminararbeit zu verfassen ist. Forschungsseminare werden für verschiedene Fachgebiete angeboten. Das Forschungsseminar sollte in einem dem Thema der geplanten Dissertation möglichst nahestehenden Fachgebiet absolviert werden. Das Forschungsseminar dient zur Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsfragen und -methoden, zur Abgrenzung und Vertiefung des gewählten Dissertationsthemas und zur Planung und Operationalisierung von Forschungsvorhaben. Es ist vorgesehen, dass teilweise auch auswärtige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Forschungsseminar abhalten.

LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
Forschungsseminar (in einem der Dissertation nahestehendem Fachgebiet)	SE	6	2

4.6. Rigorosum (Teil 1)

Das Rigorosum (Teil 1) ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung (8 ECTS-Anrechnungspunkte). Es werden jene zwei Fächer im Rahmen des Rigorosums geprüft, welche als Spezialisierungsfächer aus „Vertiefung der Forschungsmethoden in den Sozial und Wirtschaftswissenschaften“ (siehe § 5 lit. c) gewählt wurden. (siehe § 10 Abs. 2)

Voraussetzung!

Die Zulassung zum Rigorosum (Teil 1) setzt die positive Beurteilung der gewählten Lehrveranstaltungen aus den Fächern C bis H voraus. Für die Anmeldung zum Rigorosum gibt es einen Zeitplan. Dieser ist der Website des Dekanats zu entnehmen.

http://sowi.uni-graz.at -> Studium -> Doktoratsstudium -> Rigorosum Teil 1

Dort ist auch die PrüferInnenliste einzusehen.

!! Achtung !!

Außerdem setzt die Anmeldung zum Rigorosum (Teil 1) laut Dekanat ein von der/vom StudiendekanIn genehmigtes Dissertationsthema (Exposé) voraus.

4.7. Doktoratskolloquien

Es sind zwei Doktoratskolloquien (DQ) im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Anrechnungspunkten (2 SSt.) zu absolvieren. Jedes Doktoratskolloquium wird für verschiedene Fachgebiete angeboten. Die Doktoratskolloquien sind in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer in einem der Dissertation möglichst nahestehendem Fachgebiet zu absolvieren. In den Doktoratskolloquien werden die laufenden Dissertationsprojekte in unterschiedlichen Stadien ihrer Bearbeitung vorgestellt und kritisch diskutiert. Die Integration von auswärtigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in die Abhaltung der Kolloquien ist oftmals vorgesehen.

LV-Titel	LV-Typ	ECTS	SSt.
Doktoratskolloquium 1	DQ	3	1
Doktoratskolloquium 2	DQ	3	1

Voraussetzungen!

Die Zulassung zum Doktoratskolloquium 1 (DQ) setzt die positive Beurteilung des Rigorosums (Teil 1) und des Forschungsseminars (SE) sowie die Einreichung des Exposés und die Annahme des Dissertationsthemas durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan voraus. Die Zulassung zum Doktoratskolloquium 2 (DQ) setzt die positive Beurteilung des Doktoratskolloquium 1 (DQ) voraus.

4.8. Rigorosum (Teil 2)

Das Rigorosum (Teil 2) besteht aus der öffentlichen Verteidigung der Dissertation (defensio dissertationis). Die defensio dissertationis ist eine öffentliche, mündliche, kommissionelle Prüfung (4 ECTS-Anrechnungspunkte). (siehe § 10 Abs. 2)

Voraussetzungen!

Die Zulassung zum Rigorosum (Teil 2) setzt die positive Beurteilung des Doktoratskolloquium 2 (DQ) und der Dissertation voraus.

Veranschaulichung der Voraussetzungen

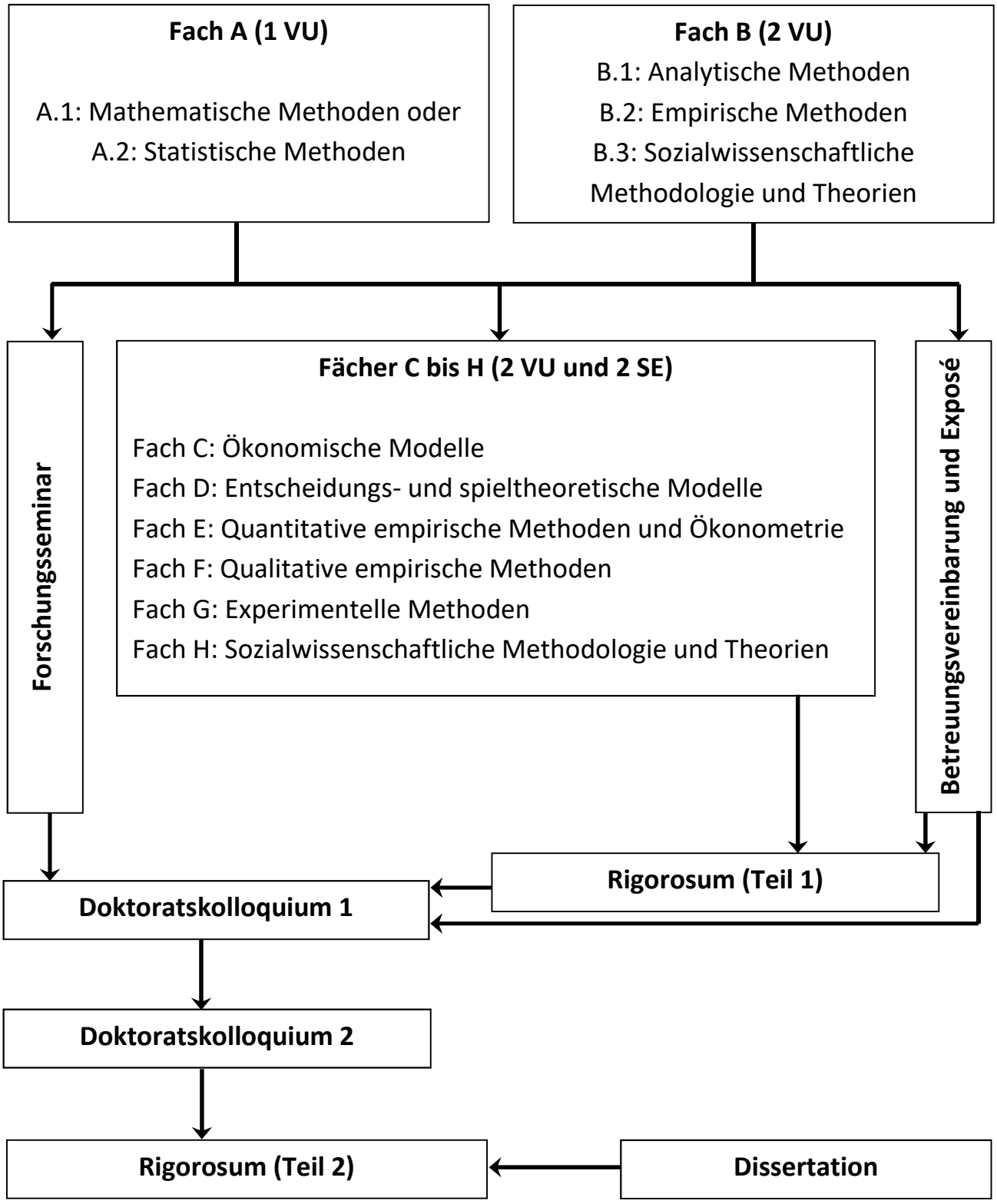

4.9. Die Dissertation

Die Dissertation kann entweder durch das Abfassen einer Dissertationsschrift oder durch eine so genannte kumulative Dissertation erfolgen.

4.9.1. Dissertationsschrift

Im Doktoratsstudium ist eine Dissertation abzufassen. Die Dissertation ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. In der Dissertation müssen die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse der geleisteten Arbeit ausgeführt und diese im Kontext des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Forschung auf dem betreffenden Fachgebiet dargestellt werden. Der positive Erfolg der Dissertation ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

Eine Veröffentlichung von Teilen der Dissertationsarbeit in wissenschaftlichen Journalen, auch vor der Beurteilung der Dissertation, wird besonders empfohlen. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Für die Regelung der Wahl von Thema und Betreuerin bzw. Betreuer wird auf die einschlägigen Bestimmungen im § 27 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz verwiesen. Die konkreten Regelungen sind der Website des Dekanats und den darauf veröffentlichten Informationsblättern zu entnehmen. Ein Wechsel des Dissertationsthemas bzw. der Betreuungsperson ist bis zum Einreichen der Dissertation möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass die neue Betreuung auch die passende (durch die Zuordnung zu einer Forschungsrichtung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bedingte) Lehrberechtigung besitzt. Für die Regelung der elektronischen Einreichung der Dissertation zur Plagiatsprüfung, die Bestellung der Beurteilerinnen und Beurteiler sowie die Form der Beurteilung wird auf die einschlägigen Bestimmungen im § 27 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz und auf die jeweils aktuellen Informationsblätter des Dekanats verwiesen. Ihr findet diese

auf der Website des Dekanats – http://sowi.uni-graz.at -> Studium -> Doktoratsstudium -> Informationsblätter

4.9.2. Kumulative Dissertation

Eine kumulative Dissertation an der SOWI-Fakultät besteht aus:

- einer Einleitung
- zumindest drei wissenschaftlichen sowie publikationsfähigen Aufsätzen
- einem Schlussteil

Zumindest einer der drei Aufsätze muss in alleiniger Autorenschaft verfasst sein.

Für alle in Koautorenschaft verfassten Aufsätze, muss der Beitrag jeder Autorin bzw. jedes Autors als Prozentanteil angegeben werden. Der Gesamtanteil muss sich auf mindestens 200 % aufsummieren. Das Dokument „Richtlinien betreffend der Abfassung von kumulativen Dissertationen“ enthält Beispiele, die diese Voraussetzungen erfüllen. Dieses sowie das Mitteilungsblatt betreffend der Abfassung von kumulativen Dissertationen findet ihr auf der Homepage des Dekanats:

http://sowi.uni-graz.at -> Studium -> Doktoratsstudium -> Informationsblätter

!! Achtung !!

Das Abfassen einer kumulativen Dissertation ist im Curriculum bislang offiziell noch nicht verankert. Die Abfassung ist jedoch in der Praxis zulässig.

5. UNIGRAZonline

UNIGRAZonline (UGO, http://online.uni-graz.at/) ist das Informationsmanagementsystem der Karl-Franzens-Universität Graz mit dem die Lehr- und Prüfungsverwaltung abgewickelt wird. Zusätzlich bietet es neben der Möglichkeit zur Datenabfrage auch Funktionen, wie den Ausdruck von Zeugnissen, Studienbestätigungen, Studienerfolgsnachweisen und vieles mehr.

Für eine detaillierte Einführung in das Onlinesystem der Universität UNIGRAZonline hat das SOWI Dekanat einen Leitfaden aufgelegt. Dieser ist unter dem folgenden Link zu finden: **https://static.uni-graz.at/fileadmin/sowi/Anmeldung/UGO_Leitfaden_Langfassung.pdf**

Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungen über UGO

Die Anmeldung erfolgt über die Visitenkarte. Im Hauptfenster auf den Aktionsbutton „LV-Anmeldung“ klicken. Die gewünschte Lehrveranstaltung kann nun über die Suchfunktion gefunden werden (Suche nach Institut, LV-Leiter, Studienplan). Danach auf die gewünschte Lehrveranstaltung klicken. Dort sind alle Informationen zu der betreffenden Lehrveranstaltung wie Inhalte und Termine ersichtlich. Rechts oben befindet sich ein Button „LV-Anmeldung“. Dieser führt direkt zur Bestätigung der An- bzw. Abmeldung. Ebenfalls dort ersichtlich ist der An- und Abmeldezeitraum.

Anmeldephasen

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen läuft derzeit in den sogenannten Anmeldephasen ab. Diese beginnen meist einige Wochen vor Semesteranfang und enden noch vor den ersten Lehrveranstaltungsterminen. Diese Termine können sich verschieben, daher sollte man sich UNBEDINGT auf der Website des Dekanats informieren. Nur die dort angegebenen Termine sind bindend!

Platzvergabe

Da alle Lehrveranstaltungen im Doktoratsstudium 2009 einen prüfungsimmanenten Charakter haben, ist die Anmeldung zur Lehrveranstaltung verpflichtend. Die jeweiligen Plätze in den Lehrveranstaltungen sind beschränkt und werden nach bestimmten Reihungsverfahren vergeben. Diese werden derzeit mit Reihungsverfahren SOWI 1 bis SOWI 3 bezeichnet. Da sich diese Reihungsverfahren immer wieder ändern ist es empfehlenswert, sich darüber genau zu informieren. Die Beschreibung des jeweils angewandten Reihungsverfahrens entnehmt Ihr bitte der Website des Dekanats. Dort ist sie entweder im aktuellsten Newsletter des Studiendekanats oder im aktuellen UGO-Leitfaden zu finden.

Warteliste, was nun?

Wenn ihr nach Abschluss aller Reihungsverfahren noch auf einem Wartelistenplatz seid, empfehlen wir euch, trotzdem zur entsprechenden Lehrveranstaltung zu gehen. Fallen KollegInnen mit einem Fixplatz aus, rücken die WartelistenkandidatInnen nach. Hier gilt meist: Wer zuerst kommt, malt zuerst! Auch kann es sein, dass bei kurzer Warteliste die überzähligen Studierenden auch aufgenommen werden. Im Doktoratsstudium sind jedoch Platzprobleme – insbesondere ab dem zweiten Semester – kaum noch gegeben.

Auffinden von Lehrveranstaltungen über UGO

Das UGO-System bietet die Möglichkeit ein digitales Abbild des Studienplans und der dafür zu absolvierenden Lehrveranstaltungen abzurufen. Dabei wird eine Liste der jeweils aktuellen Lehrveranstaltungen angezeigt, welche die Auswahl erleichtert. Einfach auf http://online.uni-graz.at im Suchfeld „Studien“ auswählen und auf der folgenden Seite nach Doktoratsstudium suchen. Dabei bei „Status“ des Studiums „laufend“ anwählen.

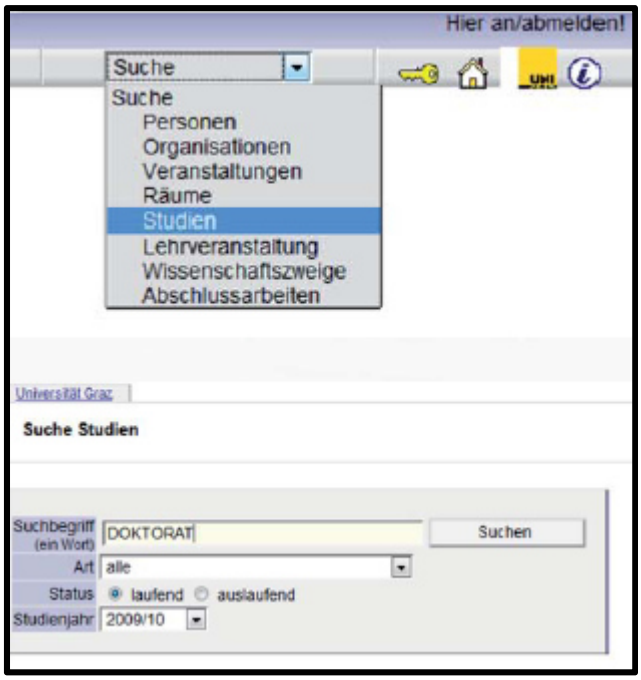

Wenn man dann das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auswählt, kommt man auf die richtige Seite, hier muss man nur mehr auf Pflichtfächer bzw. Wahlfächer klicken und man bekommt einen vollständigen Lehrveranstaltungsüberblick.

Anerkennung von Lehrveranstaltungen über UGO

Möchte man eine absolvierte Lehrveranstaltung, z.B. von einer anderen Universität oder Bildungseinrichtung für das Doktoratsstudium anrechnen lassen, muss man einen Anerkennungsantrag über den Aktionsbutton „Anerkennungen / Leistungsnachträge“ über UGO stellen.

Das SoWi Dekanat hat in einem Anerkennungsleitfaden die Eingabe von Anerkennungsanträgen detailliert beschrieben. Dieser kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

http://sowi.uni-graz.at -> Studium -> Doktoratsstudium -> Anerkennungen

6. Lehrveranstaltungstypen und Teilnahmebeschränkungen

VU – Vorlesungen verbunden mit Übungen

Sie stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrtätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Z 3 lit. a Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, den beruflichen Zielen der Studien entsprechend vor, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln. Es handelt sich um eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter. Siehe dazu die Erklärung weiter unten. Teilnahmebeschränkung: 40 Studierende

Theoretisch bestehen diese Lehrveranstaltungen aus einem Vorlesungsteil und einem Übungsteil. In der Praxis wird hier aber selten getrennt und es ist stark vom Vortragenden abhängig, wie der „immanente Prüfungscharakter" gestaltet wird. Es ist aber damit zu rechnen, dass entweder in Gruppenarbeit oder als Einzelleistung Arbeiten außerhalb des Unterrichts zu erbringen sind.

SE – Seminare

Sie dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen und besitzen immanenten Prüfungscharakter. Teilnahmebeschränkung: 15 Studierende

DQ – Doktoratskolloquien

Sie dienen der öffentlichen Besprechung und Diskussion der zu erstellenden wissenschaftlichen Arbeit. Auch sie besitzen immanenten Prüfungscharakter. In der Praxis wird das Doktoratskolloquium 1 oftmals mit dem Doktoratskolloquium 2 gemeinsam abgehalten. Teilnahmebeschränkung: 15 Studierende

Immanenter Prüfungscharakter einer Lehrveranstaltung
(Siehe auch § 15 (1) Satzung KFUG)

Diese Lehrveranstaltungen besitzen eine Reihe von Charakteristika. Es herrscht in den immanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, wobei es der bzw. dem Lehrenden obliegt, wie sie/er diese handhabt. Die Gesamtnote darf sich nicht aus einem einzelnen Prüfungsakt ableiten. Das bedeutet, dass z.B. die Mitarbeit in die Note einfließt, oder eure Leistung bei einer Gruppenarbeit, es mehrere Tests geben kann, etc. Eine exakte Regelung, wie immanente LVs benotet werden, gibt es nicht. Wichtig ist auf jeden Fall, dass die bzw. der Lehrende am Anfang der Lehrveranstaltung den Prüfungsmodus bekannt gibt und im Nachhinein nicht mehr ändert. Ist eine immanente LV negativ beurteilt worden, muss die gesamte Lehrveranstaltung wiederholt werden! Wichtig zu beachten ist, dass die „Benotung“ bei immanenten LVs mit der ersten Teilleistung beginnt. Bereits die Übernahme einer solchen Teilleistung, etwa das Akzeptieren eines Referatsthemas oder die Annahme einer Präsentation eines Übungsbeispiels führt zu einer Benotung. Dies hat dann Bedeutung, wenn ihr die Lehrveranstaltung ohne zulässigen Grund abbrecht. Dann werdet ihr auf jeden Fall nach den bereits erbrachten Leistungen benotet, also meist negativ! Was zulässige Gründe für einen Abbruch sind, erfahrt ihr beim Dekanat – etwa eine schwere Erkrankung, die euch an der weiteren Teilnahme hindert.

Vorsicht!

Bei immanenten LVs gibt es keine drei Prüfungstermine, wie etwa bei Vorlesungen! Meistens endet der Abbruch einer immanenten LV in einer negativen Benotung. Berufliche Gründe sind laut Fakultätspolitik auf keinen Fall eine zulässige Entschuldigung für einen Abbruch!

Habt ihr eine immanente LV negativ abgeschlossen, muss die ganze Veranstaltung erneut besucht werden! Es gibt nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit einer Nachklausur oder das Nachbessern einer schlechten Teilleistung! Da alle Lehrveranstaltungen im Doktorat immanent sind und die Struktur des Studienplans so gut wie keinen Spielraum für das Nachziehen von Lehrveranstaltungen bietet, müsst ihr euch bewusst sein, dass eine einzige negativ absolvierte Lehrveranstaltung euer Studium mit großer Sicherheit verlängert!

7. Andere Nützlichkeiten

Dekanat

Das Dekanat ist das „Verwaltungsamt“ der Fakultät, dort bekommt ihr unter anderem alle prüfungsrelevanten Informationen, auch werden alle eure Anträge über das Dekanat erledigt. Es befindet sich im ReSoWi-Zentrum im Bauteil AE.

Studien- und Prüfungsabteilung

Die Studien- und Prüfungsabteilung erfüllt folgende Aufgaben:

- Administration der Studierendendaten
- Einschreibung und Abmeldung der Studierenden
- Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung eines Studienplatzes von internationalen Studierenden
- Beratung von internationalen Studierenden über die Zulassungsvoraussetzungen
- Verleihung akademischer Grade (Sponsion und Promotion)
- Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Studien-Berechtigungsprüfung
- Beratung von Interessenten für die Studienberechtigungsprüfung
- Administration der Studienbeiträge
- Verwaltung der zentralen Prüfungsevidenz
- Ausstellung von Studienbestätigungen und Studienerfolgsnachweisen
- Ausstellung der UniGrazCard

UNI-IT – IT-Services der Universität

Der UNI-IT ist eine Dienstleistungseinrichtung der Universität Graz und ist für die meisten Aufgaben im EDV-Bereich zuständig.

Für Studierende sind vor allem folgende Leistungen interessant: ein gratis Uni-Email-Account für jeden Studierenden (https://it.uni-graz.at/de/services/e-mail/), Wireless Internet in vielen Universitätsräumlichkeiten (https://it.uni-graz.at/de/services/zugang-zum-uninetz/), die Benutzerzentren für Studierende

(https://it.uni-graz.at/de/services/arbeitsplaetze/) mit Computer, Drucker und Kopierer (https://it.uni-graz.at/de/services/drucken-scannen-und-kopieren/), studienrelevante Software (https://it.uni-graz.at/de/services/software/) sowie für Fragen zu all diesen Themen.

Der Servicedesk ist von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 erreichbar (servicedesk@uni-graz.at bzw. +43 316 380-2240).

Bibliotheken

Mit deinem Studierendenausweis (UNIGRAZCARD) hast du gleichzeitig einen Bibliotheksausweis. Die Registrierung an der Bibliothek erfolgt über deine Visitenkarte in UNIGRAZonline unter dem Menüpunkt „Dienste“ -> „Bibliothek“.

Die größte Bibliothek ist die Hauptbibliothek (kurz UB), die bis 2019 saniert und erweitert wird. Der Bibliotheksbetrieb ist im Großen und Ganzen aufrecht – vorübergehend übernimmt die ReSoWi-Bibliothek wichtige Services. Weitere Informationen dazu findest du unter ***https://ub.uni-graz.at/de/ubwirdneu/***

Daneben gibt es noch Fach- bzw. Institutsbibliotheken, wie die Fakultätsbibliothek ReSoWi (kurz FB), die eine Freihand-Präsenzbibliothek ist. Tipp: Die FB bietet regelmäßig kostenlose Führungen durch die Bibliothek an.

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten und den Standorten gibt es hier:

https://ub.uni-graz.at/de/kontakt/oeffnungszeiten-standorte/

Stipendien

An der Karl-Franzens-Universität gibt es unter anderem folgende Stipendien:

Leistungsstipendium – dient zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen innerhalb der dafür vorgesehenen Anspruchsdauer. Antragsberechtigt sind Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, EWR Bürgerinnen und Bürger, sowie Staatenlose und Flüchtlinge iSd § 4 StudFG, die ein ordentliches Studium an der Karl-Franzens-Universität Graz betreiben und nach Maßgabe der Studienvorschriften hervorragende Studienleistungen erbracht haben. Für den Erhalt des Stipendiums, ist der Nachweis von

mindestens 36 ECTS-Punkten im Beurteilungszeitraum bzw. im 3. Studienjahr der Nachweis über die positiv beurteilte Dissertation zu erbringen.

Förderstipendium – dient zur Förderung nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (Masterarbeiten und Dissertationen) von Studierenden ordentlicher Studien, die besondere Kosten verursachen. Das Stipendium ist vor Inangriffnahme der Arbeit zu beantragen. Antragsberechtigt sind ordentliche Studierende mit österreichischer Staatsbürgerschaft, gleichgestellte AusländerInnen, Staatenlose und Flüchtlinge.

Weitere Informationen zu den Stipendien findest du unter:

https://sowi.uni-graz.at/de/studium/stipendien-und-preise/

Förderung wissenschaftlicher Aktivitäten von Doktorandinnen und Doktoranden an der SoWi-Fakultät der Universität Graz

Die Studienrichtungsvertretung SOWI Doktorat schreibt voraussichtlich für das kommende Studienjahr wieder eine Förderung zur Unterstützung von DoktorandInnen der SoWi-Fakultät aus.

Gefördert werden regelmäßig

- die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen,
- die Teilnahme an einer fachlich relevanten Lehrveranstaltung,
- die Teilnahme an fachspezifischen und forschungsrelevanten Tagungen, Kursen und Workshops,
- Reisekosten einer Dissertationsgutachterin / eines Dissertationsgutachters für die Teilnahme am Rigorosum II sowie
- Publikationen, die im Rahmen einer SoWi Dissertation entstehen.

Informationen zu einer eventuellen Projektausschreibung und den geltenden Vergaberichtlinien sowie weitere Informationen findet ihr auf unserer Website.

http://doktorat.sowigraz.at/

8. Rechtliches

Abhaltung von LVs (§ 59 (6) UG02)

Die LeiterInnen der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Zeugnisausstellung (§ 75 (4) UG02)

Die Zeugnisse sind unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der zu beurteilenden Leistung auszustellen.

Anerkennungsanträge (§ 78 (8) UG02)

Über Anerkennungsanträge in erster Instanz ist spätestens zwei Monate nach Einlangen des Antrages bescheidmäßig zu entscheiden.

Einsichtnahme (§ 79 (5) u. § 84 (2) UG02)

Studierende haben das Recht ihre Beurteilungsunterlagen und die entsprechenden Prüfungsprotokolle bis zu sechs Monate nach der Bekanntgabe der Beurteilung einzusehen und davon Kopien anzufertigen (bzw. anfertigen zu lassen). Diese Rechte gelten auch für Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Diplomarbeiten und Dissertationen.

Prüfungswiederholung (§ 38 (1),(2),(4) Satzung KFUG)

Die Studierenden sind grundsätzlich berechtigt im Rahmen eines Studiums negativ beurteilte Prüfungen einer LV insgesamt drei Mal zu wiederholen. Die verbrauchten Prüfungsantritte für eine LV bei einem facheinschlägigen Studium werden, bei einem Antrag auf Anerkennung der Prüfungen für das Studium, zu den bisher verbrauchten Prüfungsantritten der LV hinzugerechnet.

Steiermärkische
SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.
WAS ZÄHLT, IST MEIN WEG.
UND EINE BANK, DIE IHN
MIT MIR GEHT – ÜBERALL
AUF DER WELT.
Bankomatkarte &
internationaler
Studentenausweis
INTERNATIONAL
STUDENT
IDENTITY CARD
ISIC
SPARKASSE
maestro
Christina Müller
www.steiermaerkische.at

Notizen

SERVICECENTER ÖH-UNI

Diplomarbeiten • Digitaldruck
• Kopie • Büroartikel

Schubertstraße 6a 8010 Graz
www.oeh-servicecenter.at

Service Center ÖH-Uni Graz

Neueröffnung!

uni-buchladen

***Neu:* Über 100 Zeitschriften!**
Fach- und Sachliteratur • Lehrbücher
• Belletristik • Gratis Expressbestellung

Zinzendorfgasse 29 8010 Graz
www.uni-buchladen.at

uni buch